

Deutscher Berufsverband der
Hals-Nasen-Ohren-Ärzte e. V.

HNO

Berufsverband der niedergelassenen
Chirurgen Deutschland e. V.



Presseerklärung

**Operateure und Anästhesisten fordern 5,11 Cent
Ersatzweise Kostenübernahme ab 01.07.06**

29.03.06 Stuttgart – Die Berufsverbände der ambulanten und belegärztlichen Operateure und Anästhesisten in Baden-Württemberg haben wegen der unklaren Vertragslage die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg nochmals aufgefordert, dafür zu sorgen, dass alle Leistungen mit einem festen Punktwert von 5,11 Cent vergütet werden. Ebenfalls einstimmig beschlossen wurde von den über 250 anwesenden Kolleginnen und Kollegen, dass zum 1. Juli 2006 Operationen nur noch mit einer Kostenübernahme-Erklärung der Krankenkasse möglich sind, wenn es keine entsprechenden Verträge geben sollte.

Die Berufsverbände der ambulanten und belegärztlichen Operateure und Anästhesisten in Baden-Württemberg hatten ihre Mitglieder zu einer gemeinsamen Vollversammlung nach Stuttgart eingeladen. Über 250 Kolleginnen und Kollegen aus allen operativen Sparten folgten der Einladung in die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg.

Seit Januar 2006 besteht im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter den operativ tätigen Kolleginnen und Kollegen eine große Verunsicherung, da die bis Ende 2005 gültigen Strukturverträge, das ambulante und belegärztliche Operieren betreffend, nicht mehr in der bisherigen Form von den Krankenkassen fortgesetzt werden sollen.

Die Operateure, die erhebliche technische und personelle Vorhaltungen für Operationen zu erfüllen haben, bemängelten die immer noch bestehende Unklarheit der Finanzierung dieser Operationen und Anästhesien, wegen fehlenden Verträgen der KV Baden-Württemberg mit den Krankenkassen.

Dies hat zur Folge, dass die ambulanten und belegärztlichen Operateure seit Januar 2006 nicht wissen, welchen Punktwert sie für ihre qualifizierten und aufwändigen Operationen erhalten. Damit ist eine betriebswirtschaftliche Führung eines Operationszentrums oder einer Belegabteilung nicht mehr gewährleistet, so Dr. Dieter Haack.

Herr Dr. Michael Jaumann führte aus, dass die Spitzenverbände der Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) als Grundlage der betriebswirtschaftlichen Kalkulationen für die neue Gebührenordnung EBM 2000plus vereinbart hatten, den niedergelassenen Ärzten ein Oberarztgehalt nach BAT I a zu bezahlen. Dies entspricht einem Stundenlohn von ca. 47 Euro. In einem Referat zu den betriebswirtschaftlichen Grundlagen zeigte Herr Dr. Dieter Haack aus Stuttgart, dass die Betriebskosten feststehen und somit ab einem Punktwert von 4,4 Cent es kein ärztliches Honorar mehr gibt. Bei niedrigeren Punktwerten müssen die operierenden Ärzte sogar einen Mindererlös hinnehmen.

Diverse Krankenkassen wollen diese 4,4 Cent auch für operative Leistungen nicht bezahlen, obwohl die Techniker-Krankenkasse bereits in 2005 einen deutlichen Verlagerungseffekt aus dem stationären in den ambulanten Bereich nachgewiesen hat mit einem Einsparvolumen allein für 5 Operationen mit 900.000 Euro. Berechnungen vom Berufsverband der niedergelassenen Chirurgen ergab für krankenhausersetzende Operationen ein Einsparvolumen für 15 Operationen für die Krankenkassen von 1,43 Milliarden Euro. In Zeiten chronischen Geldmangels der Krankenkassen ein zu überdenkender Betrag.

Im Rahmen dieser Vollversammlung haben die ambulanten und belegärztlichen Operateure und Anästhesisten deshalb einstimmig Folgendes beschlossen:

Die Vertreterversammlung der KV Baden-Württemberg hat im Dezember beschlossen, dass eine angemessene Vergütung im EBM2000plus für alle Leistungen nur mit einem Punktwert von 5,11 Cent möglich ist. Wir fordern als Operateure und Anästhesisten den Vorstand der KV BaWü auf, diesen Mindestpunktwert für alle ambulanten und belegärztlichen Operationen und dazugehörigen Leistungen (z. B. Anästhesien) durchzusetzen.

Die anwesenden ambulanten Operateure, Belegärzte und Anästhesisten beschließen, diejenigen Operationen und dazugehörigen Leistungen, für die kein Mindestpunktwert von 5,11 Cent vereinbart wurde, ab 01. Juli 2006 nur noch nach Vorlage einer Kostenübernahme-Erklärung der Krankenkasse auf der Basis der EBM 2000plus Punktzahlen durchzuführen.

Dr. D. Haack, 1. Vorsitzender Berufsverband der Niedergelassenen Chirurgen (BNC)
Dr. Michael P. Jaumann, 1. Vorsitzender Deutscher Berufsverband der HNO-Ärzte
Dr. Hohl, Vorsitzender Landesverband Ambulantes Operieren Baden-Württemberg (LAO)
Dr. J. Reydelet, 2. Vorsitzender Landesverband der Deutschen Chirurgen (BDC)
Dr. K. Schatton Berufsverband der Fachärzte für Orthopädie
Dr. J. Springer Berufsverband der Deutschen Urologen
Dr. M. Steiner Berufsverband der Frauenärzte
Dr. A. Reuscher Sprecher der Ophthalmochirurgen im Berufsverband der Augenärzte
Prof. Dr. H.-K. Koch, Landesvorsitzender Berufsverband der Pathologen

Gerne stehen wir Ihnen für ergänzende Fragen und Informationen zur Verfügung!

Dr. Dieter Haack

1. Vorsitzender Berufsverband der Niedergelassenen Chirurgen (BNC)

Telefon: (07 11) 6 01 76 00

Dr. Michael E. Deeg, Freiburg

Pressesprecher Deutscher Berufsverband der HNO-Ärzte

Telefon: (07 61) 27 24 95

Gesamtzahl der Zeichen: 4.608

Veröffentlichung honorarfrei.

Bitte senden Sie ein Beleg-Exemplar an:

Deutscher Berufsverband der HNO-Ärzte e.V.,
Haart 221, 24539 Neumünster

**Diese Presseerklärung ist abrufbar unter
www.hno-aerzte.de/seiten/aktuelles.html
oder als E-Mail anzufordern unter der
Tel.-Nr. (0 43 21) 97 25-10 bzw.
E-Mail: bv@hno-aerzte.de**